

ANFRAGE von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

Betreffend Unzulässige Pflegeeinstufungen mit hoher Kostenfolge

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) befasste sich intensiv mit der Kalibrierung BESA/ RAI-RUG und empfahl den Kantonen schon im Jahr 2011 eine Vereinheitlichung. Die Empfehlung der GDK zielte darauf ab, die Pflegebedarfsermittlung mit BESA und RAI zu vereinheitlichen, um eine gerechtere und koordiniertere Pflegefinanzierung in der Schweiz zu gewährleisten, indem sie die Unterschiede zwischen den Systemen korrigiert. Bis 2028 muss die Umstellung zwingend erfolgt sein.

Seit Mitte letzten Jahres fällt dadurch in den Zürcher Gesundheitszentren für das Alter die Pflegestufe 0 weg. Das bedeutet, dass seither auch Personen, die keine Pflege benötigen, in die Pflegestufe I eingeteilt wurden, dies verursacht Kosten von täglich CHF 17.20. Die Hälfte soll von den Krankenkassen übernommen werden, die andere Hälfte von den Betroffenen. Dies wird mit dem Systemwechsel von "BESA" auf "RAI" begründet. Inhaltlich wird zudem argumentiert, dass immer auch Gespräche zur Befindlichkeit stattfinden. Unerwähnt bleibt, dass diese sozialen Indikationen schon über die Betreuungstaxen abgegolten werden.

Der «K-Tipp» vom 24. November 2025 zitierte eine von ihm kontaktierte Fachanwältin, welche erklärt, es sei «rechtlich unzulässig, eine Einstufung nicht gesundheitsbedingt vorzunehmen, sondern einzig wegen eines Systemwechsels zur Ermittlung des Pflegebedarfs». Es handle sich hierbei um Bereicherung. Die Kostenfolge der aktuellen städtischen Vollzugspraxis tragen die Krankenkassen, die Gemeinden und die Bewohner_innen.

Darum bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der Zürcher Alters- und Pflegeheime haben einen entsprechenden Systemwechsel von "BESA" zu "RAI" schon vorgenommen? Wie viele Personen wurden dadurch systemisch neu als "pflegebedürftig" eingestuft?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Vorgehen? Warum hat man sich für das System RAI entschieden?
3. Begleitet die Gesundheitsdirektion den Systemwechsel? Sind entsprechende Vollzugsempfehlungen ausgesprochen worden oder wird dies noch getan? Gibt es Merkblätter oder Informationen für die davon betroffenen Bewohner_innen von Alters- und Pflegeheimen?

Jeannette Büsser
Edith Häusler